

Kauffrau/Kaufmann EFZ

Angepasstes Qualifikationsverfahren 2020

Die Verbundpartner der Berufsbildung haben am 9. April 2020 eine Lösung für die Lehrabschlussprüfungen 2020 beschlossen. Sie ermöglicht den Lernenden, ihre Ausbildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis bzw. Berufsattest abzuschliessen – trotz Corona-Krise. Pro berufliche Grundbildung wird schweizweit ein einheitliches Qualifikationsverfahren durchgeführt. Was bedeutet das für den Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ?

Ausgangslage

Gemäss Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ besteht das Qualifikationsverfahren aus einem betrieblichen und aus einem schulischen Teil mit jeweils verschiedenen Qualifikationsbereichen. In beiden Teilen machen die Erfahrungsnoten 50 Prozent aus.

Schulischer Teil der Abschlussprüfung

Beschluss der Verbundpartner: Es finden keine schulischen Prüfungen statt. Stattdessen zählen die Erfahrungsnoten.

Im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ wurden im Fach «Information/Kommunikation/Administration» sowie im E-Profil die zweite Fremdsprache bereits vor der Corona-Krise geprüft. Auch die Fachnote «Projektarbeiten» liegt vor. Diese Noten zählen für das eidgenössische Fähigkeitszeugnis. In allen anderen Fächern zählen die Erfahrungsnoten.

Im Bereich der schulisch organisierten Grundbildung werden im konzentrierten Modell gemäss Artikel 28 der Bildungsverordnung (Modell 3+1) für Lernende am Ende des Langzeitpraktikums (d. h. am Ende der vierjährigen Ausbildung) alle vorliegenden Ergebnisse der schulischen Abschlussprüfungen aus dem Vorjahr übernommen.

Betrieblicher Teil der Abschlussprüfung

Beschluss der Verbundpartner: Zur Überprüfung der praktischen Arbeit beantragt jede Trägerschaft eine schweizweit einheitlich durchführbare Variante. Die Sicherstellung der Gesundheit und der Sicherheit aller Beteiligten hat höchste Priorität.

Der Vorstand der SKKAB hat beschlossen, im betrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens auf mündliche und schriftliche Prüfungen zu verzichten und sich auf die betriebliche Erfahrungsnote abzustützen. Nur so kann im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ eine schweizweit einheitliche Durchführung sichergestellt werden, welche die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet.

Die betriebliche Erfahrungsnote setzt sich aus 6 Arbeits- und Lernsituationen (ALS), 2 Prozesseinheiten (PE) oder alternativ aus 2 Kompetenznachweisen aus den überbetrieblichen Kursen (ÜK-KN) zusammen.



Dabei werden praktische Fähigkeiten im Berufsalltag im Rahmen eines Arbeitsauftrags bzw. einer zu erbringenden Dienstleistung geprüft. Die Schlussbewertung der ALS erfolgt gemäss den Bestimmungen des Bildungsplans Kauffrau/Kaufmann EFZ jeweils bis am 15. Mai des letzten Ausbildungsjahres über die Datenbank Lehrabschlussprüfung (DBLAP2). Damit die Lehrbetriebe die Schlussbewertung der ALS unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in der nötigen Qualität durchführen können, ist die Eingabe der Noten auch nach diesem Stichtag möglich; weitere Informationen dazu folgen auf www.dblap2.ch. Bei der schulisch organisierten Grundbildung besteht die betriebliche Erfahrungsnote aus dem Kompetenznachweis im Rahmen der integrierten Praxisteile, aus 2 ALS und 1 PE oder 1 ÜK-KN.

Die SKKAB hat beim zuständigen Gremium einen Antrag gestellt. Die Eingabe wird von einer Expertengruppe der Kantone geprüft und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt. Der Entscheid des SBFI sollte bis Ende April 2020 vorliegen.

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

Die SKKAB ist überzeugt, dass die umfassenden und differenzierten Erfahrungsnoten aus allen drei Lernorten in Kombination mit den bereits absolvierten Prüfungsteilen eine valide Grundlage für das Qualifikationsverfahren 2020 bilden. Die betriebliche Erfahrungsnote umfasst die Bewertung von betrieblichen Leistungen im Sinne von praktischen Arbeiten. Den Lernenden darf aufgrund der aktuellen Situation kein Nachteil für ihren Berufseinstieg entstehen. Sie haben ihre Ausbildung erfolgreich absolviert und sich in ihren Ausbildungsbetrieben bewährt.

Vorgezogene Prüfungen

Im Rahmen der Behandlung des Antrages der SKKAB wird im Dialog mit den Verbundpartnern entschieden, ob bei vorgezogenen Prüfungen ebenfalls die Erfahrungsnoten angerechnet oder ob diese Prüfungen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Berufsmaturitätsprüfungen

Bis spätestens Anfang Mai wollen sich die kantonalen Erziehungsdirektionen auf ein koordiniertes Vorgehen einigen.

Qualifikationsverfahren für Erwachsene, Repetentinnen und Repetenten

Die SKKAB hat weiter beantragt, für Personen, die ausserhalb eines geregelten Bildungsganges zum Qualifikationsverfahren zugelassen werden (im Sinne von Art. 32 BBV) sowie für Repetentinnen und Repetenten reguläre Prüfungen durchzuführen, sobald es die Umstände erlauben.

Berufliche Grundbildung bewusst abschliessen

Die SKKAB ruft die Akteure der kaufmännischen Grundbildung auf, die Lernenden auf dem verbleibenden Weg bis zum Berufsabschluss zu motivieren und zu unterstützen. Die Vertiefung und Konsolidierung der erworbenen Kompetenzen sind wichtig im Hinblick auf die Arbeitsmarktfähigkeit.

Aktuelle Informationen

Auf der [Website](#) der SKKAB informieren wir Sie aktuell über die weitere Entwicklung.

Bern, 15. April 2020

Koordinationsgruppe des SKKAB-Vorstandes